

Die Organisation der Reichs- und späteren Bundespost auf Ortsebene

Hierarchie	ab 1872 (Kaiserl. Reichspostverwaltung)	ab 1876	ab 1881	ab 1920er Jahre	ab 1923	ab 1928	ab 1.4.1939	ab 1952	01.10.1959-31.12.1994	
vorgesetztes Postamt mit Verwaltungsaufgaben für seinen Amtsbereich, Leitung aller Betriebsaufgaben für seinen Amtsbereich, eigene Wahrnehmung der Betriebsaufgaben im Ortsbereich, außerdem Versorgungsfunktion für den eigenen Amtsbereich	Kaiserliches Postamt	Kaiserliches Postamt I. (Klasse)		Postamt größeren Umfangs (der Zusatz wurde bald ungebrauchlich und alle selbstständigen Postämter wurden ohne Rücksicht auf ihre Größe einheitlich als "Postamt" bezeichnet)			Postamt		Postamt (V)	
	Kaiserliche Postverwaltung	Kaiserliches Postamt II. (Klasse)		Postamt mittleren Umfangs (zum Zusatz s.o.)						
	Kaiserliche Postexpeditionen	Kaiserliches Postamt III. (Klasse)		Postamt geringeren Umfangs (zum Zusatz s.o.)						
eine in größeren Orten räumlich vom Postamt getrennte Annahmestelle ohne Postzustellung	Zweigpostamt / Stadtpostexpedition / Stadtpost-Zweigstelle / Stadtpostamt / (Annahme-) Poststelle Stadt / ...						Zweigpostamt		Postamt	
einem vorgesetzten Postamt mit Verwaltung untergeordnete Dienststelle, die in der Regel alle Betriebsaufgaben (Postannahme, Postausgabe, Postzustellung*) unbeschränkt wahrnimmt * = sofern es nach einer Eingemeindung (insbesondere im Zuge der Kommunalreform in den 1970er Jahren) mehrere Postanstalten in einer Gemeinde gab, wurden diese in Annahmestellen umgewandelt und die Postausgabe- und zustellung bei einem zentralen Eingang-Postamt zentralisiert	Kaiserliche Postagentur (entstehen aus Postablagen; Aufwertung) Postagentur						Zweigpostamt		Postamt	
einer der vorgenannten Dienststellen untergeordnete Person für die Zustellung , aber auch Annahme	Landbriefträger (Ausstattung von Landbriefträgern mit Fuhrwerken [Pferde mussten sie selbst stellen]) Fahrende Landbriefträger						(verloren mit Einführung der Kraftpost [Postbus], Landkraftpost [Lastwagen] und den dadurch entstehenden Poststellen mit eigenem Postzustellbereich ihre Bedeutung)			
eine der vorgenannten Dienststellen unterstellte reine Annahmestelle , die von Postabnehmern im Nebenamt geführt und von einem ebenfalls der Dienststelle unterstellten Landpostboten mit internem Material (Postwertzeichen, Formulare) ver- und entsorgt wurden	(entstanden aus Postagenturen)						Postagentur mit einfachem Betrieb (PAg m.e.B.)	(wurde Postagentur, Poststelle oder Posthilfstellte)		
einem Postamt untergeordnete Stelle mit nur eingeschränkter Wahrnehmung der Betriebsaufgaben [z.B. in der Regel kein Postsparkassendienst, nur nach Entscheidung des PA(V) u.a.]	In Orten mit Posthilfstellte, die in eine neue Landkraftpost einbezogen wurden, wurde die Posthilfstellte in der Regel in eine Poststelle mit eigenem Postzustellbereich umgewandelt.						Poststelle mit eigenem Postzustellbereich	Poststelle (II)	Poststelle II	
einem Postamt oder einer Postagentur untergeordnete Stelle mit nur eingeschränktem Annahmedienst ; i.d.R. kein eigener Zustelldienst (anfangs ab ca. 1888 nach Entscheidung des vorgesetzten PA(V) auch Zustellung von gewöhnlichen Briefsendungen, Zeitungen evtl. auch gewöhnlichen Paketsendungen)							Posthilfstellte (PHSt) eines Postamts oder Postagentur		Posthilfstellte	

gelb unterlegt: Die Einordnung der Post in Meckesheim